

Anhang: Benutzungsreglement Zuger Sammlung und Dokumentation

vom 01. November 2020 (Anhang zur Benützungordnung der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug vom 21. Januar 1986, s. Rechtssammlung)

1. Zweckbestimmung und Aufgabenbereich

Die Bibliothek Zug ist die zentrale Dokumentations- und Sammlungsstelle für das zugerische Schrifttum und andere einschlägige Informationsträger. Zuständig ist das Team Zuger Sammlung und Dokumentation. Es führt zudem die Zuger Dokumentation und Zuger Spezialsammlungen wie Kleindruckschriften, mikroverfilmte Zeitungen, Bildarchiv, digitalisierte Zuger Medien und alte Zuger Drucke und Dokumente.

2. Nutzerkreis

Die Zuger Sammlung und Dokumentation steht allen Interessierten zur Verfügung.

3. Benutzung

Die Bestände der Zuger Dokumentation und die Spezialsammlungen sind nicht ausleihbar. Sie können während der Öffnungszeiten der Zuger Sammlung und Dokumentation oder auf terminliche Voranmeldung in der Bibliothek Zug nach Unterzeichnung dieses Benutzungsreglements konsultiert werden.

4. Reproduktionen

Nach Absprache mit den Mitarbeitenden können für den Eigengebrauch Kopien angefertigt werden. Bei der Verwendung sind die Benutzerinnen und Benutzer für die Abklärung und Einhaltung der Bestimmungen zum Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrecht verantwortlich. Jegliche Verwendung von Materialien der Zuger Sammlung und Dokumentation in Publikationen, für Ausstellungszwecke o.ä. ist zu belegen (z. B. Bibliothek Zug, Zuger Dokumentation, 17.0.011 Geschichte Baar).

Von allen Arbeiten und Publikationen in denen Materialien der Zuger Sammlung und Dokumentation verwendet werden, ist der Bibliothek Zug mindestens ein Belegexemplar abzugeben.

5. Personalien und Einverständniserklärung

Name, Vorname:

Adresse

Tel.

E-Mail

Benutzte Materialien (Signatur):

Forschungszweck:

Ich habe das Benutzungsreglement Zuger Sammlung und Dokumentation zu Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum: Unterschrift: